

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

**Auftrag Christian Scheuermeyer, Deitingen (FDP.Die Liberalen):
Sensibilisierung in - und Weiterentwicklung der Begabtenförderung**

Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabtenförderung (BF) weiter zu entwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Dazu soll er folgende drei Bereiche unterstützen, umsetzen und/oder einführen:

1. Der Kanton erstellt mit den Schulen und Schulträgern einen verbindlichen Leitfaden für die Begabtenförderung. Als unterstützendes Instrument wird ein Dossier über alle Bereiche der BF zusammengestellt, welches betroffenen Eltern via Schulleitungen abgegeben werden muss. Zusätzlich stellt der Kanton den betroffenen Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen eine qualifizierte Anlaufstelle zur Verfügung, wo Fragen zur BF deponiert und zeitnah beantwortet werden. Bei Informationsveranstaltungen auf Schule/Schulträgerstufe soll der Fokus vermehrt auch auf die BF gelegt werden.
2. Verstärkte Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der BF. Durch gezielte individuelle und schulinterne Weiterbildung erweitern Lehrpersonen, Förderlehrpersonen und Schulleitungen ihr fachliches Wissen in der BF und erarbeiten sich somit das Rüstzeug für die Umsetzung der BF.
3. Von den max. 28 Poolstunden der Speziellen Förderung müssen explizit mindestens 3 Poolstunden (entspricht 10.71%) für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Zusätzlich beantragte Poolstunden werden durch den Kanton bewilligt und mitfinanziert. Ebenso unterstützt der Kanton den Initialisierungsaufwand von Pull-Out Programmen und das bedarfsgerechte Einrichten von Ressourcenzimmer und/oder Förderkisten für die BF.

Begründung

Ist-Situation: Die BF wurde auf Bundesebene mit der Interpellation Eymann 1999, also vor knapp 20 Jahren, ein Thema. Der Kanton Solothurn hatte im Zusammenhang mit der Aufhebung der Progymnasien versprochen, eine verbindliche BF einzuführen. Aufgrund von Sparmassnahmen wurde auf eine verbindliche Umsetzung der BF verzichtet. Der Kanton Solothurn hat im kantonalen Vergleich grossen Nachholbedarf in der BF. Rückmeldungen von Eltern besonders begabter Kinder zeigen, dass die BF an den Solothurner Volksschulen stark von den Schulen und Schulträgern sowie sehr von der jeweiligen Lehrperson abhängig ist. Somit ist es leider „Glückssache“, ob ein besonders begabtes Kind im Kanton Solothurn in den Genuss einer angemessenen BF kommt oder nicht,

- da kein verbindlicher Leitfaden vorliegt und die kantonale Unterstützung zu passiv ist
- da die Sensibilisierung und das Wissen in der BF bei den Lehrkräften zu wenig stark ausgeprägt ist
- da keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die BF reserviert sind

Wirtschaftliche Notwendigkeit: Begabtenförderung ist eine grosse Chance! Die Wirtschaft und die Gesellschaft rufen immer stärker nach Menschen mit Talenten und speziellen, ausserordentlichen Begabungen. Wenn wir auch in Zukunft unsere einzigartige Position - das Erfolgsmodell Schweiz - erfolgreich verteidigen wollen, müssen wir das Potenzial von unseren Kindern und Jugendlichen bestmöglich fördern und nutzen. Gleichmacherei und Nivellierung gegen unten bedeuten für Gesellschaft und Wirtschaft einen Rückschritt.

Pädagogisch: Im Volksschulgesetz vom Kanton Solothurn steht: „Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.“

Ein Recht auf Förderung haben alle Kinder, auch diejenigen, deren Interessen und Leistungsmöglichkeiten deutlich über den Grundanforderungen liegen. Es fehlt oft an individuellen, herausfordernden Aufgabenstellungen, die aufzeigen könnten, wo die einzelnen Stärken der Kinder mit hohem Potenzial liegen. Je älter diese Kinder werden und je länger sie (teil-)unterfordert sind, umso grösser ist die Gefahr, dass sie zu „Minderleister“ werden, demotiviert sind und total resignieren. Dieses „Verhalten“ wird wiederum oft falsch interpretiert. Gravierende Unterforderung ist auf die Dauer ein Risikofaktor für die Entwicklung des Kindes. Hilfe bekommen die betroffenen Eltern und Kinder oft erst, wenn der Leidensdruck schon sehr gross ist.

Die Belastung für Eltern eines Kindes, welches unterfordert ist, ist vergleichbar mit derjenigen, von Eltern eines Kindes mit schulischen Schwächen.

Gemäss einer Aussage im „Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ belegt Frau Margrit Stamm in ihrer Studie, dass nicht alle Kinder mit hohem Potential erkannt werden. „In der 1. Klasse werden etwa ein Drittel, in der 5. Klasse sogar zwei Drittel aller Kinder mit hohem Potential von den Lehrpersonen unterschätzt“. Somit ist leider die unzureichende BF keine „Einzelfallheraufspielung“, wie in der Mai-Session 2018 im Kantonsrat gesagt wurde, sondern eine ernstzunehmende Thematik in der ganzen Volksschule.

Die Grundlagen für einen verbindlichen Leitfaden für die BF, können auf dem Inhalt „Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ unter Kapitel 4.3 aufbauen.

Der Kanton unterstützt aktiv die Schulentwicklung im Bereich der BF bei den Schulen/Schulträgern. Zugleich müssen alle Betroffenen (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen, Gemeinderäte, Volksschulamt, Kantons- und Regierungsrat) bezüglich der BF sensibilisiert werden, damit auch eine gesellschaftliche, politische und schulische Anerkennung für diese grosse Herausforderung aller Involvierten erreicht wird.

Angebotszustand: Eine 2011 verfasste Studie hat ergeben, dass in den Kantonen welche die BF explizit finanziell unterstützen, am meisten Angebote in der BF existieren. Am zweitmeisten Angebote sind dort zu finden, wo in der speziellen Förderung explizit Poolstunden für die BF eingesetzt werden müssen. Am wenigsten Angebote sind beim „Solothurner-Modell“ zu finden, in welchem der Kanton die ganze BF der Schule bzw. den Schulträgern überlässt.

Finanzielle Gerechtigkeit: Es kann und darf nicht sein, dass Eltern von besonders begabten Kindern Fördermassnahmen der BF selber bezahlen müssen. Dies führt zu einer Zweiklassenbegabtenförderung und ist eine Bildungsungerechtigkeit. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden nicht gefördert, da das Geld dazu schlicht nicht vorhanden ist. Eine finanzielle Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, welche Anrecht auf eine Fördermassnahme der Speziellen Förderung haben, muss selbstverständlich und jederzeit gewährleistet sein.

Finanzierung: Die zusätzlichen Kosten welche die Massnahmen zur Weiterentwicklung und Sensibilisierung der BF verursachen, muss der Kantonsrat bewilligen. Mit der Reduktion der Bildungsbürokratie zwischen Kanton und den Schulen/Schulträgern (Reduktion von administrativen Aufgaben und Pflichten) sollen zusätzliche Mittel freigesetzt werden, welche zielführender in das Kerngeschäft der Schule investiert werden können.

Fazit: Zusätzliche finanzielle Mittel sprechen und Bildungsbürokratie reduzieren, dafür den Unterricht / die Begabtenförderung stärken, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler!

Unterschriften:

- 1.

- 2.

- 3.
